

# Entschädigungssatzung der Stadt Jüterbog

veröffentlicht im Amtsblatt Ausgabe 9/2009 vom 22. April 2009

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 25.03.2009 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

## § 1

### Grundsätze/Geltungsbereich

Die Satzung regelt:

- (1) Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld ehrenamtlicher Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog, Ortsvorsteher, Mitglieder der Ortsbeiräte und sachkundiger Einwohner zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands. Die Aufwandsentschädigung setzt sich aus einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung und einem Sitzungsgeld zusammen. Den sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen wird nur das Sitzungsgeld gewährt.
- (2) Sonstige Entschädigungsleistungen (Verdienstaussfall, Reisekostenentschädigung).

## § 2

### Zahlungsbestimmungen

Die Aufwandsentschädigung für Personen wird monatlich rückwirkend gezahlt. Die Fraktionsentschädigung wird im Monat Januar gezahlt.

## § 3

### Aufwandsentschädigung

- (1) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung erhält als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Einwohnerzahl in den Ortsteilen:

|                  |          |
|------------------|----------|
| bis 500          | 180 Euro |
| von 501 bis 1000 | 320 Euro |
- (3) Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.

## § 4

### Zusätzliche Aufwandsentschädigung

- (1) Eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:
  1. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 350 Euro,
  2. die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 100 Euro
  3. der Vorsitzende des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist, in Höhe von 300 Euro.Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 bis 3 nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Einem Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird für die Dauer der Vertretung 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden wird entsprechend gekürzt.

## § 5

### Sitzungsgeld

- (1) Die Stadt Jüterbog zahlt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für die Teilnahme an den Sitzungen
  - der Stadtverordnetenversammlung
  - der Ausschüsse (nur Ausschussmitgliedern) der Stadtverordnetenversammlung, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro.

- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro pro Sitzung.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 1, ausgenommen nach Nummer 2 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro gezahlt.
- (4) Mitglieder der Fraktionen und durch sie benannte sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro pro Sitzung.
- (5) Einem Mitglied eines Gremiums nach § 4 Abs. 1, ausgenommen Nummer 2, wird für die Leitung der Sitzung dieses Gremiums ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro bezahlt, wenn der Vorsitzende des Gremiums an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 4 Abs. 2 nicht gewährt wird.
- (6) Ortsvorstehern oder ihren Stellvertretern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro pro Sitzung gezahlt, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.
- (7) Mitglieder von Ortsbeiräten erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ortsbeiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro pro Sitzung.

## **§ 6 Fraktionsentschädigung**

Fraktionen erhalten einmal jährlich eine Zuwendung in Höhe von 120 Euro. Zusätzlich erhalten Fraktionen je Mitglied einmal jährlich eine Zuwendung in Höhe von 25 Euro.

## **§ 7 Verdienstaufschlag**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben neben den Aufwandsentschädigungen Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlages. Auch bei Nachweis eines Verdienstaufschlages darf ein Stundensatz von 15 Euro nicht überschritten werden.

## **§ 8 Reisekostenentschädigung**

Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüssen ist die Reisekostenstufe vorzusehen, die der Hauptverwaltungsbeamte der Stadtverwaltung Jüterbog erhalten würde.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Entschädigungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Stadt Jüterbog vom 28.11.2001 außer Kraft.

Jüterbog, den 25.03.2009

B. Rüdiger  
Bürgermeister